



**DEPARTEMENT  
BILDUNG, KULTUR UND SPORT**

23. Oktober 2017

**ANHÖRUNGSBERICHT**

---

Neuer Aargauer Lehrplan; obligatorische Anhörung zum Verpflichtungskredit für die Umsetzung der nationalen Sprachenstrategie; fakultative Anhörung zu Stundentafeln und Inhalten

---

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Zusammenfassung</b> .....	<b>3</b>
<b>2. Ausgangslage</b> .....	<b>5</b>
2.1 Harmonisierung des Schulwesens in der Bundesverfassung .....	5
2.2 Nationale Sprachenstrategie.....	5
2.3 Deutschschweizer Lehrplan (Lehrplan 21) .....	5
2.4 Neuer Aargauer Lehrplan für die Volksschule .....	5
2.5 Finanzielle Situation im Kanton.....	6
2.6 Anhörung .....	6
<b>3. Handlungsbedarf</b> .....	<b>6</b>
<b>4. Erarbeitung und Umsetzung</b> .....	<b>7</b>
4.1 Ablauf des politischen Prozesses und der Einführung in der Volksschule.....	7
4.2 Ziele.....	7
4.3 Partizipativer Prozess.....	8
4.4 Ausgestaltung der Stundentafeln.....	8
4.5 Ergänzungen zu Lehrplaninhalten .....	8
<b>5. Anhörungsfragen</b> .....	<b>10</b>
5.1 Unterrichtszeit im Kindergarten.....	10
5.2 Stundentafel der Primarschule.....	10
5.3 Französisch an der Primarschule.....	11
5.4 Stundentafel der Oberstufe.....	12
5.5 Fächer <i>Natur und Technik</i> sowie <i>Räume, Zeiten, Gesellschaften</i> an der Oberstufe.....	14
5.6 Staatskunde-Initiative .....	15
5.7 Fremdsprachen an der Realschule .....	16
5.8 Kostenneutralität .....	16
5.9 Aargauspezifische Inhalte.....	16
5.9.1 Anpassungen an Kompetenzstufen .....	17
5.10 Basisschrift als Handschrift.....	18
<b>6. Rechtsgrundlagen</b> .....	<b>18</b>
<b>7. Auswirkungen</b> .....	<b>19</b>
7.1 Personelle und finanzielle Auswirkungen auf den Kanton.....	19
7.2 Auswirkungen auf die Wirtschaft.....	20
7.3 Auswirkungen auf die Gesellschaft .....	20
7.4 Auswirkungen auf die Gemeinden .....	20
7.5 Auswirkungen auf die Beziehungen zum Bund und zu anderen Kantonen .....	21
<b>8. Weiteres Vorgehen</b> .....	<b>21</b>
<b>9. Quellen</b> .....	<b>21</b>
<b>Anhang 1</b> .....	<b>22</b>
Auswertung der Stundentafeln Primarschule der D-CH Kantone 2017 .....	22
Auswertung der Stundentafeln Sekundarstufe I der D-CH Kantone 2017 .....	23
<b>Anhang 2</b> .....	<b>24</b>
Ressourcierung der Stundentafel Primarschule .....	24

## 1. Zusammenfassung

Der Regierungsrat gibt den Aargauer Lehrplan für die Volksschule, der auf der Grundlage des Lehrplans der deutschsprachigen Kantone (Lehrplan 21) ausgearbeitet wurde, von anfangs November 2017 bis anfangs Februar 2018 in eine fakultative Anhörung. Im Zeitraum März bis August 2017 wurden unter Einbezug der wichtigsten Anspruchs- und Interessengruppen aus Schule, Politik, Wirtschaft und Gesellschaft in Zusammenarbeit mit dem Erziehungsrat in einem partizipativen Prozess die Stundentafeln erarbeitet und aargauspezifische Ergänzungen oder Anpassungen vorgenommen. Ausgehend von den Ergebnissen der Anhörung beschliesst die Regierung im Sommer 2018 den definitiven Aargauer Lehrplan für die Volksschule. Die Stundentafel zum neuen Aargauer Lehrplan soll kostenneutral umgesetzt werden.

Gleichzeitig mit der Einführung des neuen Aargauer Lehrplans beabsichtigt der Regierungsrat die nationale Sprachenstrategie umzusetzen, welche eine Landessprache sowie eine Fremdsprache in der Primarschule vorsieht. Dafür sollen zwei zusätzliche Lektionen Französisch an der Primarschule finanziert werden. Die Frage nach der Finanzierung dieser zwei Lektionen untersteht der obligatorischen Anhörung. Die vorgeschlagene Finanzierung ist von einem Entscheid des Grossen Rats abhängig, welcher im Herbst 2018 gefällt werden soll. Die Ressourcen sind im Aufgaben- und Finanzplan 2018-21 bereits eingestellt.

### Stundentafel Kindergarten

---

Im Kindergarten orientiert sich der Unterricht an der Entwicklung der Kinder. Es werden deshalb keine Fächer, sondern Entwicklungsschwerpunkte aufgeführt. Die Unterrichtszeit für die Kinder beträgt wie bisher im ersten Kindergartenjahr 18 bis 22 Wochenlektionen und im zweiten Kindergartenjahr 22 bis 24 Lektionen.

### Stundentafel Primarschule

---

In der Primarschule wird das Pflichtpensum der Schülerinnen und Schüler über alle sechs Primarschuljahre gegenüber heute um insgesamt sieben Lektionen erhöht. Die Erhöhung betrifft in erster Linie die Unterrichtszeit der 1. und 2. Klasse. Bisheriger Blockzeitenunterricht wird in den Primarschulen durch Pflichtlektionen ersetzt. Von der 1. bis 3. Klasse steht je eine ungebundene Lektion weniger zur Verfügung, das heisst es kann eine Lektion weniger in der Halbklassen unterrichtet werden.

Für die Umsetzung der nationalen Sprachenstrategie wird für den Französischunterricht ab der 5. Klasse die Finanzierung von zwei Lektionen zusätzlich beim Regierungsrat bzw. beim Parlament beantragt.

### Stundentafel Oberstufe

---

Das Pflichtpensum der Schülerinnen und Schüler in den drei Leistungszügen der Oberstufe wird angeglichen. In der Realschule erhöht sich die Anzahl Wochenlektionen über alle drei Schuljahre hinweg um 18 Lektionen, in der Sekundar- und Bezirksschule um je acht Lektionen. Dafür werden einerseits heutige Wahlfächer in Pflichtlektionen umgewandelt, zum andern die Anzahl der ungebundenen Lektionen (für Halbklassenunterricht oder Teamteaching) zugunsten der Pflichtlektionen reduziert.

### Fachbezeichnungen auf der Oberstufe

---

Im Fach "Natur und Technik" werden den Schülerinnen und Schülern Kenntnisse und Fertigkeiten in Biologie, Physik, Chemie und neu auch in Technik vermittelt.

Im Fach "Räume, Zeiten, Gesellschaften" erwerben die Schülerinnen und Schüler neben Geografie und Geschichte neu auch Wissen und Können über die Entwicklung von Menschen und Gesellschaften und zu Themen der politischen Bildung.

### Übernahme Sprachenstrategie EDK

---

Die Landessprache Französisch beginnt in der 5. und 6. Klasse der Primarschule mit je drei Lektionen. An der Oberstufe sind die Fächer "Französisch" und "Englisch" für die Schülerinnen und Schüler der Sekundar- und Bezirksschule während drei Jahren Pflichtfächer. An der Realschule besteht in der 3. Klasse Wahlpflicht zwischen den beiden Fremdsprachen.

---

#### Medien und Informatik

Neu ist "Medien und Informatik" von der 5. Klasse der Primarschule bis zur 2. Klasse der Oberstufe ein Pflichtfach. In den übrigen Fächern kann das informatische Wissen und Können im täglichen Unterricht umgesetzt beziehungsweise angewendet und auch vertieft werden.

---

#### Berufliche Orientierung

Das neue Fach "Berufliche Orientierung" wird an allen Leistungszügen der Oberstufe in den 2. Klassen mit einer Lektion dotiert. Berufliche Orientierung bleibt aber auch weiterhin eine fächerübergreifende Aufgabe. Denn die Wahl eines Berufs oder einer weiterführenden Schule ist anspruchsvoll und die Schülerinnen und Schüler sind auf eine adäquate Unterstützung und Begleitung angewiesen.

---

#### Projekte und Recherchen

Das bisherige Wahlfach "Projekte und Recherchen" wird als Pflichtfach übernommen. In diesem Fach machen die Schülerinnen und Schüler in den 3. Klassen der Oberstufe eine Projektarbeit. Damit können sie ihr Wissen, Können und ihre Fähigkeit, sich über eine längere Zeit hinweg in ein Thema zu vertiefen und es eigenständig zu erarbeiten, unter Beweis stellen. Sie planen und führen ihr Projekt selbstverantwortlich durch und werden dabei von den Lehrpersonen unterstützt.

---

#### Kostenneutralität

Die Einführung des neuen Aargauer Lehrplans soll kostenneutral erfolgen. Für die Harmonisierung mit den übrigen Kantonen muss in der neuen Studentafel die Anzahl Pflichtlektionen in verschiedenen Fächern erhöht werden. Um die Kostenneutralität einzuhalten, werden Wahlfächer sowie bisher ungebundene Lektionen in Pflichtlektionen umgewandelt. Die höhere Anzahl Pflichtlektionen in der Oberstufe führt auch dazu, dass die Schülerinnen und Schüler weniger Wahlfächer belegen.

Die Finanzierung der entsprechenden Weiterbildung und Unterstützung der Lehrpersonen und Schulleitungen soll im Rahmen der bestehenden Mittel für die Leistungsvereinbarung mit der Pädagogischen Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz erfolgen.

---

#### Inhaltliche Anpassungen

Der neue Aargauer Lehrplan Volksschule beinhaltet auch Aargauer Themen und Beispiele. Zudem werden den Lehrpersonen per Linksammlung Hinweise auf passende kantonale ausserschulische Lernorte und Angebote zur Verfügung gestellt.

## **2. Ausgangslage**

### **2.1 Harmonisierung des Schulwesens in der Bundesverfassung**

Die Schweizer Stimmberechtigten haben im Jahr 2006 dem Artikel 62, Abs. 4 in der Bundesverfassung zugestimmt, der eine Harmonisierung der Dauer, Ziele und Inhalte der Bildungsstufen der Volksschule verlangt. Die Ziele und Inhalte der Bildungsstufen werden von den Kantonen in kantonalen Lehrplänen in der Regel auf Verordnungsebene festgeschrieben. Der Kanton Aargau ist zusammen mit den anderen Kantonen verpflichtet, den verfassungsmässigen Auftrag zur Harmonisierung sowie die Vorgaben des Sprachengesetzes des Bundes (Artikel 15, Absatz 3) zu berücksichtigen.

### **2.2 Nationale Sprachenstrategie**

Das Sprachengesetz des Bundes gibt im Artikel 15 Abs. 3 vor, dass die Schülerinnen und Schüler am Ende der obligatorischen Schulzeit über Kompetenzen in mindestens einer zweiten Landessprache und einer weiteren Fremdsprache verfügen müssen. Die schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) hat deshalb im März 2004 eine nationale Strategie zur Weiterentwicklung des Sprachenunterrichts verabschiedet. Im Hinblick auf die gesamtschweizerische Koordination des Sprachenunterrichts setzen sich die Kantone folgendes Ziel: "Spätestens bis zum 5. Schuljahr setzt der Unterricht von mindestens zwei Fremdsprachen ein, wovon mindestens eine der beiden eine Landessprache sein muss. Die erste Fremdsprache beginnt spätestens ab dem 3. Schuljahr, die zweite spätestens ab dem 5. Schuljahr. Der besonderen Funktion der Landessprachen in einem mehrsprachigen Land wird Rechnung getragen, besonders durch die Berücksichtigung von kulturellen Aspekten."

### **2.3 Deutschschweizer Lehrplan (Lehrplan 21)**

Im Jahr 2006 beschlossen die 21 Erziehungsdirektorinnen und -direktoren der Deutschschweiz (D-EDK) einen gemeinsamen Lehrplan zu schaffen, um die Ziele des Unterrichts an der Volksschule in den 21 deutsch- und mehrsprachigen Kantonen zu harmonisieren. Von 2009 bis 2013 wurde der Lehrplan 21 entwickelt. Die Rückmeldungen aus der Konsultation 2013 führten zu einer Überarbeitung des Lehrplans. Im Oktober 2014 wurde der überarbeitete Lehrplan von der D-EDK zur Einführung in den Kantonen freigegeben. Der Lehrplan 21 ist so ausgestaltet, dass ihn alle Kantone einsetzen können. Die Zuständigkeit für die Lehrpläne ist in den kantonalen Volksschulgesetzen geregelt. Der Lehrplan 21 gilt für 11 Schuljahre: zwei Jahre Kindergarten, sechs Jahre Primarschule sowie drei Jahre Oberstufe. Bisher gab es bedeutende Unterschiede zwischen den Stundentafeln der Kantone. Im Rahmen der Erarbeitung der Grundlagen für den Lehrplan 21 wurde eine Ist-Analyse der Stundentafeln der Deutschschweizer Kantone durchgeführt. Auf der Basis der deutschschweizerischen Durchschnittswerte an Lektionen pro Fach wurden die D-EDK Planungsannahmen festgelegt, welche als Richtwerte für die Erarbeitung der Inhalte der einzelnen Fächer dienen.

### **2.4 Neuer Aargauer Lehrplan für die Volksschule**

Im Kanton Aargau ist die Einführung eines neuen Aargauer Lehrplans für die Volksschule seit 2009 als Entwicklungsschwerpunkt im Aufgaben- und Finanzplan aufgeführt. Am 12. Februar 2017 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger im Kanton Aargau die Volksinitiative "JA zu einer guten Bildung - NEIN zum Lehrplan 21" deutlich abgelehnt. Im Anschluss zur Abstimmung hat der Regierungsrat das Departement Bildung, Kultur und Sport (BKS) mit der Erarbeitung des neuen Aargauer Lehrplans für die Volksschule beauftragt. Ebenso hat er beschlossen, dass mit der Umsetzung des Lehrplans auch die nationale Sprachenstrategie umzusetzen ist. Der neue Aargauer Lehrplan soll ab dem Schuljahr 2020/21 Orientierung für das Lehren und Lernen an der Volksschule bilden. Auf der Basis des Deutschschweizer Lehrplans (Lehrplan 21) wurden unter Einbezug der wichtigsten Anspruchs- und Interessengruppen eine Stundentafel erarbeitet und aargauspezifische Anpassungen vorgenommen.

Die Grundlage für die Planung und Umsetzung des Unterrichts sowie zur Herstellung von Lehrmitteln bildet der Lehrplan. Die Stundentafeln bilden die Grundlage für die Verteilung der Unterrichtszeit auf die Fächer. Die Stundentafeln jeder Stufe stellen eine wesentliche Planungsgrundlage für den Unterricht dar.

## **2.5 Finanzielle Situation im Kanton**

Die finanzielle Situation im Aargau ist und bleibt in den nächsten Jahren sehr angespannt. Dies hat auch Auswirkungen auf die Umsetzung des Lehrplans. Insbesondere musste bei der Ausgestaltung der Stundentafel auf Kostenneutralität geachtet werden (Ausnahme: Unterricht in der Landessprache Französisch ab der 5. Klasse). Die dem neuen Lehrplan hinterlegte Stundentafel der Primarschule umfasst für die sechs Primarschuljahre insgesamt 163 Lektionen. Heute werden im Aargau 156 Lektionen erteilt. In den drei Schuljahren der Oberstufe wurden bisher 82 bis 94 Pflichtlektionen erteilt (Real 82, Sek 94, Bez 94), neu sind es 100 bis 102 Pflichtlektionen (Real 100, Sek 102, Bez 102). Die neue Aargauer Stundentafel wurde in Angleichung an die Planungsstundentafel erstellt, die der Ausgestaltung der Ziele und Inhalte des Deutschschweizer Lehrplans zu Grunde liegt. An der Primarschule werden keine Lektionen für Blockzeiten benötigt, da alle Kinder mindestens 24 Lektionen Unterricht haben. Die kostenneutrale Kompensation erfolgt durch die Umwandlung der bisherigen Lektionen für die Blockzeiten in Regelunterrichtsstunden sowie durch eine Reduktion der ungebundenen Lektionen. An der Oberstufe erfolgt die Ausgestaltung mit mehr Pflicht- anstelle von Wahlfachlektionen sowie durch eine Reduktion der bisher zugesprochenen ungebundenen Lektionen.

## **2.6 Anhörung**

Die Umsetzung der nationalen Sprachenstrategie (Französisch ab der 5. Klasse) bedingt einen wiederkehrenden Aufwand (siehe Kapitel 7.1). Dieser untersteht aufgrund der Summe dem Ausgabenreferendum. Für die zwei zusätzlichen Lektionen Französisch an der Primarschule beziehungsweise für den dafür notwendigen Verpflichtungskredit ist gemäss § 63 lit. d) und § 66 der Verfassung des Kantons Aargau eine öffentliche Anhörung durchzuführen. Die Frage 3b dient daher der obligatorischen Anhörung.

Der Regierungsrat erachtet den neuen Aargauer Lehrplan samt Stundentafeln und inhaltlichen Anpassungen als wichtig. Er setzt mit der fakultativen Anhörung den partizipativen Erarbeitungsprozess fort. Den vorliegenden Anhörungsbericht hat der Regierungsrat als Vorlage für die fakultative Anhörung gutgeheissen, die von anfangs November 2017 bis anfangs Februar 2018 dauert. Grundlagen für die Anhörung bilden das vorliegende Dokument, der Fragebogen "Anhörung neuer Aargauer Lehrplan" sowie die Beilage "Inhaltliche Anpassungen des neuen Aargauer Lehrplans".

## **3. Handlungsbedarf**

Die Bundesverfassung, das schweizerische Sprachengesetz sowie die nationale Sprachenstrategie erfordern die Harmonisierung der Ziele und Inhalte der Aargauer Volksschule mit denjenigen der anderen Kantone. Der geltende Lehrplan für die Volksschule des Kantons Aargau ist kaum mehr zeitgemäss. Wichtige Themen wie Digitalisierung, der Umgang mit neuen Medien, Wirtschaft, Arbeit, Politik, berufliche Orientierung oder Technik sind im bestehenden Lehrplan nur marginal oder gar nicht aufgeführt. Mit der Umstellung auf sechs Jahre Primarschule und drei Jahre Oberstufe wurde der Lehrplan für das 6. Primarschuljahr im Hinblick auf den kommenden neuen Aargauer Lehrplan als Zwischenlösung erstellt, mit der auch Französisch vorläufig in die 6. Klasse der Primarschule verschoben wurde. Um die nationale Sprachenstrategie umzusetzen, schlägt der Aargauer Regierungsrat vor, den Beginn der Landessprache auf die 5. Klasse zu legen und an der Realschule den Pflichtteil im Fremdsprachenunterricht zu erhöhen. Mit dem neuen Aargauer Lehrplan verfügt die Volksschule über ein zeitgemässes Instrument zur Planung und Entwicklung des Unterrichts und der Schule. Damit können auch zukünftige Herausforderungen erfolgreich angegangen werden. Der

Entscheid des Regierungsrats über die Folgekosten des Französischunterrichts an der Primarschule erfolgt mit dem Beschluss zum Lehrplan und der Stundentafel im Sommer 2018. Wiederkehrende Mehrkosten werden vom Grossen Rat beschlossen. Damit der Grosse Rat darüber befinden kann, muss zuvor eine öffentliche Anhörung stattgefunden haben.

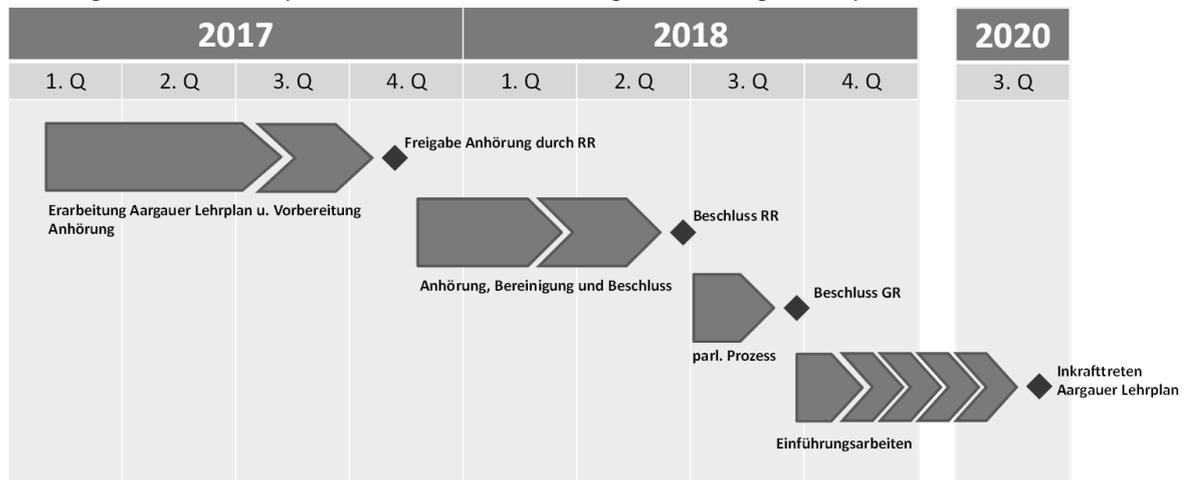
Die neuen Fächer und Fächerbezeichnungen des neuen Aargauer Lehrplans für die Volksschule erfordern in einem nächsten Schritt auch die Anpassung der rechtlichen Grundlagen und Instrumente (z.B. Zeugnisse) im Bereich Beurteilung/Laufbahnentscheide.

## 4. Erarbeitung und Umsetzung

### 4.1 Ablauf des politischen Prozesses und der Einführung in der Volksschule

In Abbildung 1 ist der politische Prozess bis zur Inkraftsetzung des neuen Aargauer Lehrplans dargestellt. Der parlamentarische Prozess im 3. Quartal 2018 kommt dann zum Tragen, wenn der Regierungsrat die jährlich wiederkehrenden Kosten für die zwei zusätzlichen Lektionen Französisch, die in Zusammenhang mit der Vorverlegung des Französischunterrichts stehen, mittels eines Verpflichtungskredits dem Grossen Rat zum Beschluss vorlegt.

Abbildung 1: Übersicht zu den politischen Prozessen zur Einführung des neuen Aargauer Lehrplans



Der neue Lehrplan soll gestaffelt umgesetzt werden. Ab dem Schuljahr 2020/21 tritt er im Kindergarten und in allen Klassen der Primarschule<sup>1</sup> sowie den ersten Klassen der Oberstufe in Kraft. Für die zweiten Oberstufenklassen tritt er erst ein Jahr später in Kraft und für die dritten Oberstufenklassen noch ein weiteres Jahr später. Die strukturelle Umsetzung des neuen Aargauer Lehrplans an der gesamten Volksschule wird somit mit dem Schuljahr 2022/23 abgeschlossen. Die vollständige Umsetzung der neuen Ziele und Inhalte in den verschiedenen Fächern dauert länger. Parallel zum politischen Prozess beginnt ab 2018 für die Schulen die Vorbereitung für die Einführung des neuen Aargauer Lehrplans mit Planungsarbeiten und Weiterbildungen.

### 4.2 Ziele

Mit dem neuen Aargauer Lehrplan und den angepassten Stundentafeln für die Volksschule setzt der Kanton Aargau den Artikel 62 der Bundesverfassung um, der verlangt, dass die Kantone die Ziele und Inhalte der Volksschule harmonisieren. Zudem wird die Mobilität von Familien mit schulpflichtigen Kindern über die Kantonsgrenzen hinweg erleichtert. Inhaltlich nimmt der Lehrplan aktuelle Entwicklungen in der Gesellschaft auf: Er setzt neue Akzente in Medien und Informatik, in beruflicher

<sup>1</sup> In der 6. Klasse der Primarschule werden im ersten Umstellungs-Schuljahr 2020/21 vier Lektionen Französisch unterrichtet, damit der Anschluss an die Oberstufe besser erfolgen kann.

Orientierung, in Technik oder im Bereich Wirtschaft, Arbeit, Haushalt, wo Themen wie Geld, Budget und Konsum verstärkt Eingang finden. Mit dem mit zusätzlichen Lektionen ausgebauten Französischunterricht in der obligatorischen Schulzeit wird ein Grundstein zur Verständigung zwischen den Sprachregionen der Schweiz gelegt. Der Gebrauch einer weiteren Landessprache ist zudem eine gute Voraussetzung für politische, wirtschaftliche, touristische und private Kontakte zur anderssprachigen Bevölkerung der Schweiz. Der Lehrplan orientiert Eltern und Erziehungsberechtigte, Schülerinnen und Schüler, die Abnehmer der Sekundarstufe II, die Pädagogischen Hochschulen und die Lehrmittelschaffenden über die in der Volksschule zu erreichenden Kompetenzen und schafft damit Transparenz. Harmonisierte Lehrpläne ermöglichen eine bessere Koordination und gemeinsame Entwicklung der Lehrmittel und Lernmedien. Ebenso können die Pädagogischen Hochschulen sowohl in der Aus- als auch in der Weiterbildung von einer gemeinsamen Lehrplanbasis profitieren und ihre Tätigkeit gezielt darauf ausrichten.

### **4.3 Partizipativer Prozess**

In Zusammenarbeit mit den wichtigsten Anspruchs- und Interessengruppen aus Schule, Politik, Wirtschaft und Gesellschaft wurden die Stundentafeln entwickelt und die Aargauer Ergänzungen erarbeitet. Dieser partizipative Prozess dauerte von März bis August 2017. Dabei konnten wichtige Fragen geklärt, sowie aargauspezifische Themen und Inhalte aufgenommen werden. Aufgrund der vorhandenen finanziellen, inhaltlichen und rechtlichen Ausgangslagen sowie den in einzelnen Themen divergierenden Meinungsäusserungen liegt es auf der Hand, dass zwar viele, aber nicht alle Anliegen aufgenommen werden konnten. Die jetzt stattfindende Anhörung ermöglicht ein weiteres Mal, Vorschläge einzubringen. Anschliessend legt der Regierungsrat bis Mitte 2018 den Aargauer Lehrplan für die Volksschule mit der entsprechenden Stundentafel fest.

### **4.4 Ausgestaltung der Stundentafeln**

Bei der Ausarbeitung der neuen Stundentafeln wurde angestrebt, dass die pro Fach zur Verfügung stehenden Lektionen wenn immer möglich den Richtwerten<sup>2</sup> entsprechen, welche bei der Entwicklung des Lehrplans 21 verwendet wurden. Nur wenn etwa so viel Zeit wie in den Richtwerten vorgesehen zur Verfügung steht, können die im Lehrplan gesetzten Ziele und Kompetenzen erreicht werden. Rund achtzig Prozent der zur Verfügung stehenden Unterrichtszeit pro Fach ist für die Arbeit an den Kompetenzen und Inhalten des Lehrplans einzusetzen. Die restlichen zwanzig Prozent können für die Vertiefung des Lernstoffs sowie für die Entwicklungsschwerpunkte und Anliegen der Schulen und der Lernenden eingesetzt werden. Die Richtwerte werden mit den vorgeschlagenen Stundentafeln des Kindergartens, der Primarschule und der Oberstufe erreicht. Das Erreichen der Bildungsziele kann damit gewährleistet werden. Im vorliegenden Bericht werden die Stundendotationen in Lektionen ausgewiesen. Eine Lektion entspricht wie bisher 45 Minuten. Die Vorschläge zu den Stundentafeln werden pro Stufe in einer Tabelle dargestellt. Die Tabelle zeigt jeweils die Anzahl Lektionen pro Woche für eine Schülerin oder einen Schüler der entsprechenden Stufe. Sie zeigt zudem die Richtwerte aus den Planungsannahmen der D-EDK auf. Gerechnet wurde mit aktuellen (SJ 2016/17) durchschnittlichen Klassengrössen: Primarschule 19, Realschule 14, Sekundarschule 18 und Bezirksschule 21 Schülerinnen und Schüler.

### **4.5 Ergänzungen zu Lehrplaninhalten**

Im Lehrplanteil "Einleitende Kapitel" zu den Sprachen (S. 61) wird unter "Umgang mit Mundart – Standardsprache" aus dem geltenden Aargauer Lehrplan der Passus zum Gebrauch der Mundart als Unterrichtssprache im Kindergarten, in der Primarschule und in der Oberstufe übernommen. Die Unterrichtssprache im Kindergarten bleibt gemäss § 12a des Schulgesetzes weiterhin Mundart. Mit der

---

<sup>2</sup> Die Richtwerte sind im Fachbericht Stundentafeln vom 04.12.2014 der Deutschschweizer Erziehungsdirektorenkonferenz aufgeführt: [www.d-edk.ch/fachbericht-studentafel](http://www.d-edk.ch/fachbericht-studentafel) [Stand: 22. August 2017]

Einführung des neuen Aargauer Lehrplans ändert sich diesbezüglich nichts. An vielen Unterrichtsthemen kann sehr gut ausserhalb des Schulzimmers gelernt werden (z.B. auf Waldlehrpfaden, bei historischen Stätten, in Museen usw.), also an ausserschulischen Lernorten. Auf dem Schulportal des Kantons Aargau sollen mit der Einführung des neuen Aargauer Lehrplans Unterrichtshinweise zu ausserschulischen Lernorten zur Verfügung gestellt werden. Die Informationen zu den ausserschulischen Angeboten werden im Lehrplan mit dem Aargauer Kantonswappen gekennzeichnet.

## 5. Anhörungsfragen

Die Frage nach den zwei Französischlektionen an der Primarschule (Frage 3b) unterliegt, wie in Kapitel 2.6 dargestellt, der obligatorischen Anhörung. Zu allen anderen Fragen zum neuen Aargauer Lehrplan wird aufgrund der Bedeutung eine fakultative Anhörung durchgeführt. Es sind die Fragen zu den Stundentafeln, den Vorschlägen für aargauspezifische Anpassungen oder zum Gebrauch der Handschrift im neuen Aargauer Lehrplan für die Volksschule. Die einzelnen Anhörungsfragen werden im Folgenden kurz erläutert.

### 5.1 Unterrichtszeit im Kindergarten

#### Frage 1:

#### Sind Sie mit der Anzahl Lektionen im Kindergarten einverstanden?

Im Kanton Aargau besuchen alle Kinder den Kindergarten. Die Kinder des 1. und 2. Kindergartenjahres lernen und spielen zusammen in der gleichen Kindergartenabteilung. Der Unterricht wird wie bisher in der Regel auf fünf Vormittage à vier Lektionen und zwei Nachmittage à zwei Lektionen aufgeteilt. Die Kinder werden nach neuem Lehrplan gleich viel Zeit im Kindergarten verbringen wie bisher: Im ersten Kindergartenjahr sind das je nach Klassengrösse 18 bis 22 Lektionen und im zweiten Kindergartenjahr 22 bis 24 Lektionen. Die Planungsannahmen des Lehrplans 21 für den Kindergarten geben für das erste Kindergartenjahr 19 bis 24 Lektionen, für das zweite 24 bis 27 Lektionen vor. Die geringe Differenz zu den Planungsannahmen lässt sich verantworten, da die Empfangs- und Verabschiedungszeiten, die ebenfalls zum Unterricht gehören, nicht als Lektionen eingerechnet sind. Auch in diesen Zeiten wird an Zielen des Lehrplans (siehe Abbildung 2) gearbeitet. Der Kindergarten ist Teil der Volksschule und richtet sich nach den gleichen Bildungszielen wie die Primarschule und die Oberstufe, dies mit einer eigenständigen und entwicklungsorientierten Pädagogik. Der Kindergarten ist Lebens-, Lern-, Entdeckungs- und Erfahrungsraum, wo das Spielen und Verweilen grosse Bedeutung haben. Der Unterricht auf der Kindergartenstufe wird auch zukünftig mit Empfangs- und Verabschiedungszeiten gestaltet.

Abbildung 2: Entwicklungsorientierte Zugänge Lehrplan 21



### 5.2 Stundentafel der Primarschule

#### Frage 2:

#### Sind Sie mit der Stundentafel der Primarschule einverstanden?

Die Unterrichtszeit für die 1. und 2. Klasse der Primarschule wird mit je 24 Lektionen für die Schülerinnen und Schüler definiert. Das Pflichtpensum der Kinder erfährt damit in Schulen mit umfassenden Blockzeiten keine Änderungen. Für die Kinder in Schulen ohne Blockzeiten (rund 20 Prozent) erhöht sich die Unterrichtszeit von 20 auf 24 Lektionen resp. von 22 auf 24 Lektionen. Die Fächer Deutsch sowie Natur, Mensch, Gesellschaft werden in der 1. und 2. Klasse mit dem neuen Aargauer Lehrplan deutlich gestärkt. Ein Teil des Musikunterrichts in der 1. und 2. Klasse der Primarschule setzt sich wie bisher aus je einer Lektion "Musik" und einer Lektion "Musikgrundschule" zusammen. Die Musikgrundschule ist im Aargau ein bewährtes Element der musikalischen Bildung, das im Deutsch-

schweizer Lehrplan nicht vorgesehen ist. Der Unterricht der Musikgrundschule betont die Aspekte der Musik als eigenständiges Fach: Hören, Singen, Bewegen, Musizieren und Notieren. Der Musikunterricht in der Klasse betont das Gestalten von Einstiegen, Übergängen und Abschlüssen im Unterricht und Aspekte der Musik im fächerübergreifenden Unterricht. Aufgrund dieser intensiven musikalischen Förderung in der Unterstufe (und später auf der Oberstufe) ist in der 5. und 6. Klasse je eine Lektion Musik weniger vorgesehen. Die Lehrplanziele in Musik sind so gut zu erreichen. Neu enthält die Stundentafel in der 5. und 6. Klasse je eine Lektion "Medien und Informatik". Darin wird informatische Bildung vermittelt. Diese umfasst verschiedene Konzepte der Informatik (z.B. Datenstrukturen, Algorithmen, Programmiersprachen). Zudem sollen die Schülerinnen und Schüler die Medien verstehen und verantwortungsvoll nutzen können. Sie sollen ein Verständnis für die Aufgabe und Bedeutung von Medien für Individuen sowie für die Gesellschaft, für Wirtschaft, Politik und Kultur erwerben. In den übrigen Fächern kommen die Informations- und Kommunikationstechnologien zur Anwendung. Dort wird auch das dafür erforderliche Wissen und Können erworben.

Abbildung 3: Stundentafel Primarschule

PRIMARSCHULE	1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse	5. Klasse	6. Klasse	TOTAL pro Fach	Richtwerte D-EDK
<b>Mathematik</b>	4	5	5	5	5	5	29	30
<b>Deutsch</b>	6	5	5	5	5	5	31	32
<b>Englisch</b>			3	3	2	2	10	10
<b>Französisch</b>					3	3	6	4-6
<b>Natur, Mensch, Gesellschaft</b>	5	5	5	6	6	6	33	35
<b>Bildnerisches Gestalten</b>	2	2	2	2	2	2	24	24
<b>Textiles und Technisches Gestalten</b>	2	2	2	2	2	2		
<b>Musik</b>	1	1	2	2	1	1	10	12
<b>Musikgrundschule</b>	1	1						
<b>Bewegung und Sport</b>	3	3	3	3	3	3	18	18
<b>Medien und Informatik</b>					1	1	2	2
<b>Pflichtlektionen pro Woche</b>	<b>24</b>	<b>24</b>	<b>27</b>	<b>28</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>163</b>	167-169
Richtwerte D-EDK	24 - 26	24 - 26	27 - 29	28 - 30	29 - 31	29 - 30		

Die Zahlen in der Tabelle entsprechen den Lektionen pro Woche à 45 Minuten

### 5.3 Französisch an der Primarschule

#### Frage 3a:

**Sind Sie einverstanden, dass der Kanton Aargau die Sprachenstrategie des Bundes umsetzt?**

Die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) hat im März 2004 eine nationale Strategie zur Weiterentwicklung des Sprachenunterrichts verabschiedet. Im Hinblick auf die gesamtschweizerische Koordination des Sprachenunterrichts setzten sich die Kantone folgendes Ziel: Die erste Fremdsprache beginnt spätestens ab dem 3. Schuljahr, die zweite spätestens ab dem 5. Schuljahr. Der Kanton Aargau erfüllt mit der bisherigen Lösung (Französisch ab der 6. Klasse) die Vorgaben der Sprachenstrategie nicht. Für die mehrsprachige Schweiz ist es von grosser Bedeutung, dass die Kinder und Jugendlichen während der Volksschulzeit eine zweite Landessprache lernen. Der Umgang mit Mehrsprachigkeit und kultureller Vielfalt auf kleinem Raum ist Bereicherung und Herausforderung zugleich, sowohl für das Sprachenlernen als auch für das Zusammenleben.

Frage 3b:

**Sind Sie einverstanden, dass für die Umsetzung der Sprachenstrategie zwei Lektionen Französisch an der Primarschule jährlich wiederkehrend mit 3,03 Millionen Franken finanziert werden?**

Mit dem neuen Aargauer Lehrplan werden die Primarschülerinnen und -schüler wie bisher ab der 3. Klasse in Englisch unterrichtet. Ab der 5. und 6. Klasse erhalten sie neu je drei Lektionen Französisch. Für die Aufstockung von bisher vier Lektionen (in der 6. Klasse) auf neu sechs Lektionen (2 x 3 Lektionen) Französisch werden zwei zusätzliche Lektionen notwendig. Diese zwei Lektionen in der Primarschule werden nach heutigem Kenntnisstand ab dem 1. August 2020 jährlich wiederkehrende Folgekosten von rund Fr. 3'030'000.- verursachen (siehe Abbildung 6). Davon tragen die Gemeinden einen Anteil von 35 Prozent. Im partizipativen Verfahren zum neuen Aargauer Lehrplan wurde betont, dass der Beginn von Französisch an der Primarschule in der 5. und 6. Klasse mit drei Lektionen erfolgen solle. Die Fachleute empfehlen für das Erlernen einer neuen Fremdsprache drei Lektionen pro Woche einzusetzen, um die Sprachanlässe besser über die Woche zu verteilen, die Intervalle zu verkleinern und damit die Intensität mit der neu zu lernenden Sprache zu erhöhen.

#### **5.4 Stundentafel der Oberstufe**

**Frage 4:**

**Sind Sie mit der Stundentafel der Oberstufe einverstanden?**

Die Oberstufe im Aargau gliedert sich in die drei Leistungszüge Realschule, Sekundarschule und Bezirksschule. Der neue Aargauer Lehrplan ist auf die unterschiedliche Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler ausgerichtet: die Realschule verlangt grundlegende Anforderungen, die Sekundarschule erweiterte Anforderungen und die Bezirksschule verlangt hohe Anforderungen. Die Ziele und Inhalte des Oberstufenlehrplans sind so aufeinander abgestimmt, dass die Durchlässigkeit zwischen den drei Leistungszügen, insbesondere im ersten Oberstufenjahr, gewährleistet ist. Individuell können die Schülerinnen und Schüler der drei Leistungszüge auf allen Kompetenzstufen des Lehrplans arbeiten. In den Leistungszügen der Oberstufe werden an die Schülerinnen und Schüler unterschiedlich hohe Anforderungen gestellt. Dies erfolgt im Unterricht durch eine stufengerechte Didaktik mit unterschiedlichen Methoden, unterschiedlich anspruchsvollen Aufgabenstellungen und Unterrichtszielen.

- Realschülerinnen und -schüler beherrschen nach Abschluss der obligatorischen Schulzeit in allen Fächern die Kompetenzstufen, die als Grundansprüche bezeichnet sind. In der Realschule erwerben die Schülerinnen und Schüler eine breite Allgemeinbildung und die Grundlagen für eine berufliche Ausbildung. Sie treten in der Regel in eine dreijährige Berufslehre oder eine zweijährige Berufsattest-Lehre ein.
- Sekundarschülerinnen und -schüler beherrschen nach Abschluss der obligatorischen Schulzeit in den Fächern mindestens diejenigen Kompetenzstufen, die als Grundansprüche bezeichnet sind. Sie erreichen darüber hinaus viele der weiterführenden Kompetenzstufen. Die Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule erhalten eine breite Allgemeinbildung und die Voraussetzung für eine anspruchsvolle berufliche Ausbildung. Sie treten in der Regel in eine drei- oder vierjährige Berufslehre ein. Gut qualifizierten Sekundarschülerinnen und -schülern steht der Zugang zur Fachmittelschule (FMS), Wirtschaftsmittelschule (WMS) oder Informatikmittelschule (IMS) offen.
- Bezirksschülerinnen und -schüler beherrschen nach Abschluss der obligatorischen Schulzeit in den Fächern ebenso diejenigen Kompetenzstufen, die als Grundansprüche bezeichnet sind. Darüber hinaus beherrschen sie auch die allermeisten weiterführenden Kompetenzstufen. Nach Abschluss der Bezirksschule tritt je rund die Hälfte der Absolventinnen und Absolventen der Bezirksschule in eine anspruchsvolle Berufslehre oder eine Fachmittelschule oder ein Gymnasium ein (dualer Bildungsauftrag).

Abbildung 4: Studentafel Oberstufe

OBERSTUFE	Realschule			Sekundarschule			Bezirksschule			TOTAL	D-EDK Richtwert
	Klasse	1.	2.	3.	1.	2.	3.	1.	2.		
<b>Mathematik</b>	5	5	6	5	5	6	5	5	6	16	16
Geometrisch-Technisches Zeichnen			1 <sup>1</sup>			1 <sup>1</sup>			1 <sup>1</sup>		
<b>Deutsch</b>	5	5	5	5	5	4	5	4	5	14-15	14
<b>Englisch</b>	3	2	2 <sup>2</sup>	3	2	2	3	2	2	5 <sup>2</sup> -7	7-9
<b>Französisch</b>	3	3	2 <sup>2</sup>	3	3	3	3	3	3	6 <sup>2</sup> -9	9
Italienisch		2 <sup>1</sup>	2 <sup>1</sup>		2 <sup>1</sup>	2 <sup>1</sup>		2 <sup>1</sup>	2 <sup>1</sup>		
Latein							3 <sup>1</sup>	3 <sup>1</sup>	3 <sup>1</sup>		
<b>Natur und Technik</b> mit Physik, Chemie, Biologie	3	3	3	3	3	3	3	3	3	9	9
<b>Räume, Zeiten, Gesellschaften</b> mit Geografie, Geschichte	3	3	3	3	3	3	3	3	3	9	9
<b>Wirtschaft, Arbeit, Haushalt</b> mit Hauswirtschaft	2	2	1	2	2	1	2	2	1	5	5
<b>Ethik, Religionen, Gemeinschaft</b> mit Lebenskunde	1	1	2	1	1	2	1	1	2	4	4
<b>Bildnerisches Gestalten</b>	2	2	2 <sup>2</sup>	2	2	2 <sup>2</sup>	2	2	2 <sup>2</sup>	10 <sup>2</sup> -12	12
<b>Textiles und Technisches Gestalten</b>	2	2	2 <sup>2</sup>	2	2	2 <sup>2</sup>	2	2	2 <sup>2</sup>		
<b>Musik</b>	1	2	2	1	2	2	1	2	2	5	5
Chor	1 <sup>1</sup>										
<b>Bewegung und Sport</b>	3	3	3	3	3	3	3	3	3	9	9
<b>Medien und Informatik</b>	1	1		1	1		1	1		2	2
<b>Berufliche Orientierung</b>		1			1			1		1	1
<b>Projekte und Recherchen</b>			2			2			2		
Freifach lokal			2 <sup>3</sup>			2 <sup>3</sup>			2 <sup>3</sup>		
<b>Pflichtlektionen pro Woche</b>	<b>34</b>	<b>35</b>	<b>31</b>	<b>34</b>	<b>35</b>	<b>33</b>	<b>34</b>	<b>34</b>	<b>34</b>		
Richtwerte D-EDK	33-35	33-35	33-35	33-35	33-35	33-35	33-35	33-35	33-35		

<sup>1</sup> Wahlfächer (Angebotspflicht für die Schule). Inhalte und Ziele orientieren sich am Lehrplan.

<sup>2</sup> Wahlpflichtfächer für Schülerinnen und Schüler. Eines der zur Auswahl stehenden Fächer muss gewählt werden.

<sup>3</sup> Freifach lokal (keine Angebotspflicht durch die Schule). Die Inhalte und Ziele werden von der Schule bestimmt. Inhalte und Ziele orientieren sich am Lehrplan.

In der neuen Aargauer Studentafel sind die Anzahl der Pflichtlektionen, der Pflichtfächerkatalog und die entsprechenden Dotationen der Real-, Sekundar- und Bezirksschule weitgehend gleich. Der Fächerkatalog der Planungsvorlage wird für die Aargauer Oberstufe übernommen im Sinne der Harmonisierung mit den anderen Kantonen. Die Anzahl der Lektionen in den Fächern ermöglicht das Erreichen der Lehrplanziele.

Das Fach "Wirtschaft, Arbeit, Haushalt" erfährt eine Weiterentwicklung der Inhalte des aktuellen Fachs "Hauswirtschaft". Die Themen Wirtschaft und Arbeit werden im neuen Lehrplan besser mit anderen Fächern und Fachbereichen vernetzt und entsprechend vertieft und erweitert. Das Fach wird damit bedeutsamer. "Wirtschaft, Arbeit, Haushalt" wird neu mit fünf Lektionen (bisher vier Lektionen) verteilt über die gesamte Oberstufe dotiert und zum Pflichtfach für alle Leistungszüge. Der ernährungspraktische Teil (Nahrungsmittelzubereitung) findet in der 2. Klasse der Oberstufe statt. Dafür sind vier Lektionen in Halbklassen während eines Semesters oder im Wechsel vier Lektionen alle zwei Wochen vorgesehen. Der Unterricht in den 1. und 3. Klassen der Oberstufe findet in der Regel im Unterricht mit der ganzen Klasse statt.

Im Fach "Ethik, Religionen, Gemeinschaft" (mit Lebenskunde) entwickeln die Schülerinnen und Schüler Kompetenzen für das Leben mit verschiedenen Kulturen, Religionen, Weltanschauungen und Werteeinstellungen. Sie lernen religiöse Traditionen und Vorstellungen kennen und mit Vielfalt und kulturellem Erbe respektvoll und selbstbewusst umzugehen. Das Zusammenleben in der Klasse, in der Schule oder in der Gemeinde sind ebenfalls Teil von "Ethik, Religionen, Gemeinschaft". Darin können Klassenlehrpersonen gemeinschaftsbildende Projekte realisieren oder z.B. aktuelle Konflikte innerhalb der Klasse thematisieren.

In "Medien und Informatik" werden die Zielsetzungen der Primarschule weitergeführt und im Hinblick auf den Übertritt ins Berufsleben oder in eine weiterführende Schule das Wissen und Können erweitert. Die Schülerinnen und Schüler erwerben in diesem Fach die nötigen Fähigkeiten, um für die digitalisierte Welt gerüstet zu sein.

In den Abschlussklassen der Oberstufe realisieren alle Schülerinnen und Schüler im Fach "Projekte und Recherchen" eine Projektarbeit. Das bisherige Wahlfach "Projekte und Recherchen" wird als Pflichtfach übernommen. Die Jugendlichen planen, realisieren, präsentieren und reflektieren ihr eigenes Projekt alleine oder zusammen mit einem Partner/einer Partnerin und werden dabei von Lehrpersonen betreut und unterstützt. Mit der Projektarbeit zeigen sie ihr Wissen, ihr Können und ihre Lernbereitschaft am Ende der Volksschulzeit.

Pflicht- und Wahlpflichtfächer dienen dem Erreichen der Lehrplanziele. Wahlfächer sind als Erweiterung der Fächer gedacht und entsprechend eine Angebotspalette, aus welchen Schülerinnen und Schüler Fächer gemäss ihren Fähigkeiten, Neigungen oder Interessen auswählen können. Mit Ausnahme der Wahlfächern Chor, Italienisch, Instrumentalunterricht/Ensemble und Latein, das nur an der Bezirksschule angeboten wird, werden Wahlfächer erst in der Abschlussklasse angeboten. Der Instrumental- und Ensemble-Unterricht wird wie bisher über die Musikschulen angeboten und durch den Kanton mitfinanziert. Im "Freifach lokal" ist es der Schule möglich, eigene Angebote auszuarbeiten. Die Schule ist, im Gegensatz zu den Wahl- und Wahlpflichtangeboten, nicht dazu verpflichtet, den Schülerinnen und Schülern eigene lokale Freifächer anzubieten. Der Umfang des Angebots ist kontingiert.

## **5.5 Fächer *Natur und Technik* sowie *Räume, Zeiten, Gesellschaften* an der Oberstufe**

### **Frage 5:**

**Sind Sie einverstanden, dass die Schule vor Ort die Unterrichtsorganisation in den Fächern *Natur und Technik* sowie *Räume, Zeiten, Gesellschaften* festlegt?**

In "Natur und Technik", mit den Perspektiven Physik, Chemie und Biologie, lernen die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe die belebte und unbelebte Natur, ihre technischen Anwendungen sowie deren Wechselwirkungen mit der Lebenswelt kennen. In "Räume, Zeiten, Gesellschaften" werden Aspekte der Geografie und Geschichte zusammengefasst. Die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe erweitern darin ihr Wissen und Können über geografische, historische, gesellschaftliche und politische Themen und Sachverhalte. Die Fächer "Natur und Technik" sowie "Räume, Zeiten Gesellschaften" werden von der 7. bis 9. Klasse in allen drei Leistungszügen mit je drei Jahreslektionen als Pflichtfächer unterrichtet. An den schweizerischen Pädagogischen Hochschulen werden heute Leh-

rerinnen und Lehrer in den Fachbereichen "Natur und Technik" sowie "Räume, Zeiten, Gesellschaften" ausgebildet. Aktuell werden im Aargau an der Realschule sämtliche Themen der beiden Fachbereiche in der Regel von der Klassenlehrperson im Fach "Realien" unterrichtet. An der Sekundarschule gibt es Mischformen. An der Bezirksschule erfolgt der Unterricht in der Regel in den Einzelfächern "Physik", "Chemie", "Biologie" sowie "Geschichte" und "Geografie". Damit zukünftig sowohl die neu ausgebildeten als auch die bisherigen Lehrpersonen den Unterricht in den beiden Fachbereichen "Natur und Technik" sowie "Räume, Zeiten, Gesellschaften" ihrer Ausbildung, ihren Fähigkeiten und Präferenzen entsprechend erteilen können, soll die Schule vor Ort darüber entscheiden können, ob der Unterricht als Fachbereich oder als Einzelfach erteilt wird. Entscheidend ist, dass die Schülerinnen und Schüler die Bildungsziele der beiden Fachbereiche erreichen.

Das Departement Bildung, Kultur und Sport unterstützt die Schulen und Lehrpersonen bei der Organisation der Fächer mit einer Handreichung, sowie mit Weiterbildung und Beratung.

## 5.6 Staatskunde-Initiative

### Frage 6:

#### **Sind Sie mit der Umsetzung der politischen Bildung im neuen Aargauer Lehrplan für die Volksschule einverstanden?**

Mit dem neuen Aargauer Lehrplan ist politische Bildung explizit Unterrichtsgegenstand für die Volksschule. Politische Bildung ist zum einen ein überfachliches Thema und wird in der Primarschule in den Fächern "Deutsch" und "Natur, Mensch, Gesellschaft" sowie an der Oberstufe ebenfalls im Fach "Deutsch", in "Räume, Zeiten, Gesellschaften", "Wirtschaft, Arbeit, Haushalt" und in "Ethik, Religionen, Gemeinschaft" vermittelt. Die Kompetenzen werden fächerübergreifend erworben.

Zum anderen sind die Themen der politischen Bildung als Kompetenzen umfassend, explizit und verbindlich formuliert. Vom Kindergarten bis zum Ende der Primarschulzeit ist politische Bildung im Fach "Natur, Mensch, Gesellschaft" im darin formulierten Kompetenzbereich "Gemeinschaft und Gesellschaft – Zusammenleben gestalten und sich engagieren" enthalten. Im Unterricht bedeutet politische Bildung beispielsweise, dass die Schülerinnen und Schüler ab der Primarschule die Regeln für das Zusammenleben sowie Streit- und Konfliktlösungsmöglichkeiten kennen lernen, sich selber und andere einschätzen und wertschätzen lernen, in einer Gruppe Lösungen gemeinsam entwickeln und aktuelle Probleme verstehen können.

In der Oberstufe wird im Fach "Räume, Zeiten, Gesellschaften" politische Bildung für die Geschichte im Kompetenzbereich "Demokratie und Menschenrechte verstehen und sich dafür engagieren" ausgeprägt genannt. Hier soll die politische Perspektive in die Geschichtslogik einfließen und damit über den traditionellen Staatskundeunterricht hinausgehen. Politische Bildung gewinnt gerade im dritten Zyklus an Gewicht, denn der Kompetenzbereich "Demokratie und Menschenrechte verstehen und sich engagieren" entspricht einem Viertel der für die Geschichte formulierten Kompetenzen im Lehrplan. Auf der Oberstufe lernen die Schülerinnen und Schüler demokratische Systeme kennen und können sie vergleichen, sich kritisch zu aktueller Politik äussern, politische Perspektiven einnehmen, Stellung beziehen und ihre Position begründen.

Politische Bildung beginnt also in der Primarschule, setzt sich über die Oberstufe hinweg fort und findet mit dem neuen Aargauer Lehrplan eine nahtlose Fortsetzung an den Berufs- und Mittelschulen. Aus Optik des Aargauer Lehrplans Volksschule werden damit auch die Anliegen der "Staatskunde-Initiative" im Wesentlichen umgesetzt. Alle deutschsprachigen Kantone mit dem Lehrplan 21 und alle französischsprachigen Kantone mit dem gemeinsamen Westschweizer Lehrplan (plan d'études romand) gehen nach dem Ansatz vor, die politische Bildung integriert in verschiedene Fächer über mehrere Jahre ab der Primarschule aufzubauen. Einzig der Kanton Tessin weicht mit seinem italienischsprachigen Lehrplan (piano di studio per la scuola dell'obbligo) von dieser Vorgehensweise ab.

Die Initiative wurde im Jahr 2010 von der Jungen FDP für die Einführung von obligatorischem Staatskunde-Unterricht an der Volksschule und der Sekundarstufe II eingereicht. Sie verlangt ein eigenständiges Fach "Staatskunde". Diese Initiative wurde sistiert im Hinblick darauf, dass ein neuer Lehrplan erarbeitet wird.

## **5.7 Fremdsprachen an der Realschule**

### **Frage 7:**

**Sind Sie mit der Wahlpflicht von Englisch oder Französisch im letzten Schuljahr der Realschule einverstanden?**

Die Planungsvorlage der D-EDK sieht vor, dass in allen Leistungszügen der Oberstufe Englisch und Französisch bis Ende der obligatorischen Volksschulzeit als Pflichtfächer unterrichtet werden. An der Sekundar- und der Bezirksschule soll dies so umgesetzt werden. An der Realschule soll ab der 3. Klasse von der Pflicht für beide Fremdsprachen abgewichen werden. Realschülerinnen und -schüler sollen im letzten Schuljahr zwischen Englisch oder Französisch wählen können bzw. nur eines der beiden Fächer belegen müssen (Wahlpflicht). Sie dürfen aber auch beide Fächer belegen.

## **5.8 Kostenneutralität**

### **Frage 8:**

**Sind Sie einverstanden, dass die Umsetzung des neuen Aargauer Lehrplans für die Volksschule keine Mehrkosten verursacht?**

Für die Harmonisierung mit den übrigen Kantonen muss in der neuen Stundentafel die Anzahl Pflichtlektionen in verschiedenen Fächern erhöht werden. Mit der neuen Stundentafel liegt der Kanton Aargau bei der Anzahl Pflichtlektionen in der Primarschule im interkantonalen Vergleich deutlich unterdurchschnittlich und in der Oberstufe leicht unterdurchschnittlich (siehe Anhang 1). Die Umsetzung der vorgeschlagenen Stundentafeln soll kostenneutral erfolgen. Um die Kostenneutralität einzuhalten, werden Wahlfächer sowie bisher ungebundene Lektionen in Pflichtlektionen umgewandelt. An der Primarschule erfolgt in den ersten zwei Schuljahren eine Aufstockung der Pflichtfächer. Dafür werden einerseits die Lektionen des bisherigen Blockzeitenunterrichts und andererseits ungebundene Lektionen eingesetzt. Innerhalb der ersten drei Schuljahre der Primarschule steht je eine ungebundene Lektion weniger zur Verfügung, das heisst es kann eine Lektion weniger in der Halbklassse unterrichtet werden. An der Oberstufe erhöht sich die Anzahl Pflichtlektionen, die Anzahl von zweckgebundenen und ungebundenen Lektionen und das Wahl- resp. Wahlpflichtfachangebot werden reduziert (siehe Anhang 2).

Die Finanzierung der Weiterbildung und Unterstützung der Lehrpersonen und Schulleitungen erfolgt im Rahmen der bestehenden Mittel für die Leistungsvereinbarung zum Grundangebot Weiterbildung mit der Pädagogischen Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz. Die für die Einführung und Umsetzung des neuen Aargauer Lehrplans nötigen Weiterbildungs- und Unterstützungsangebote werden über das Grundangebot finanziert. Es entstehen durch die Weiterbildung keine Mehrkosten.

## **5.9 Aargauspezifische Inhalte**

### **Frage 9:**

**Sind Sie mit den inhaltlichen Anpassungen im neuen Aargauer Lehrplan einverstanden?**

Der Kanton Aargau setzt den Deutschschweizer Lehrplan (Lehrplan 21) mit einigen inhaltlichen Ergänzungen und Anpassungen um. Der neue Aargauer Lehrplan enthält kleinere strukturelle Anpassungen sowie aargauspezifische Ergänzungen. Aargauspezifisch bedeutet, dass Inhalte sowohl kantonale Eigenheiten als auch allgemeine Anliegen aus den Anspruchs- und Interessengruppen berücksichtigen. Alle Aargauer Anpassungen werden in der elektronischen Version und im gedruck-

ten Format des Lehrplans mit dem Aargauer Wappen kenntlich gemacht und in den Grundlagen und den einleitenden Kapiteln der jeweiligen Fächer verdeutlicht. Alle anderen Lehrplaninhalte stimmen mit dem von der D-EDK freigegebenen Lehrplan 21 überein. Die inhaltlichen Anpassungen sind nachstehend aufgelistet. Sie sind detailliert dargestellt in der Beilage "Inhaltliche Anpassungen im neuen Aargauer Lehrplan".

In Zusammenarbeit mit der Pädagogischen Hochschule FHNW wird auf dem Schulportal den Lehrpersonen zusätzlich eine reichhaltige Palette an ausserschulischen Lernorten angeboten, die den Unterricht im Klassenzimmer ergänzen können.

### **5.9.1 Anpassungen an Kompetenzstufen**

Aargauspezifische Anpassungen gegenüber dem Deutschschweizer Lehrplan (Lehrplan 21-Vorlage) erfolgen in Form von Ergänzungen sowie durch Streichungen im Bereich der verbindlichen Inhalte und bei den Beispielen. Die Änderungen sind marginal und ausgewogen, es ist keine zusätzliche Unterrichtszeit dafür notwendig. In folgenden Fächern erfolgen Anpassungen:

- Natur, Mensch, Gesellschaft (NMG)
- Räume, Zeiten, Gesellschaften (RZG)
- Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (WAH)
- Ethik, Religionen, Gemeinschaft (ERG)
- Natur und Technik (NT)
- Musik (MU)

Liste der inhaltlichen Anpassungen:

- NMG.8.3.e, Aargauer Landschaft im Wandel als verbindlich aufgelistet
- NMG.9.3.d, Römische Antike im Aargau als verbindlich aufgelistet und als Ersatz für die Beispiele China, Altes Ägypten, Römisches Imperium
- NMG.9.3.e, Habsburger als Beispiel aufgeführt
- NMG.9.3.f, Eroberung des Aargaus als Ersatz des Beispiels Eroberung der Waadt aufgeführt
- NMG.10.1.e, Schulklasse als gerechte Lerngemeinschaft als Beispiel aufgeführt
- NMG.10.4.g, Umformulierung der Kompetenzstufe wie folgt: Schülerinnen und Schüler können erkennen, welche Bedeutung der Bundesbrief von 1291 für das Recht und die Machtverteilung in jener Zeit hatte.
- NMG.10.5.d, Schule/Gemeinde als Ersatz für den Begriff Nahraum
- NMG.12.4.c, Osterfestkreis als Ersatz für Ostern
- RZG.2.3.c, Aargau als Beispiel für einen Stadt- und Landkanton aufgeführt
- RZG.2.4.b, Auswirkungen von Transport und Mobilität auf Mensch, Umwelt, Raumstrukturen am Beispiel des Kantons Aargau aufgeführt
- RZG.5.1.a, Entstehung des Kantons Aargau und Revolution im Aargau als verbindlich aufgelistet
- RZG.5.2.a, Entwicklung des Aargaus vom Landwirtschafts- zum Industrie- und Technikkanton als Beispiel aufgeführt
- RZG.5.3.c, Heinrich Pestalozzi, Heinrich Zschokke als Beispiele aufgeführt
- RZG.6.2.b, Industrialisierung im Aargau als verbindlich aufgelistet
- RZG.8.1.d, Soziales Lernen in der Schule als Beispiel aufgeführt
- WAH.4.4.b, Aargauer Rezepte als Beispiel aufgeführt
- ERG.3.2.c, Geschichte des Judentums im Kanton Aargau in der Kompetenzstufenbeschreibung ergänzt am Beispiel der "Judendörfer im Surbtal"
- ERG.3.2.d, Fundamentalismus und Säkularismus als Beispiele für religiöse bzw. weltanschauliche Standpunkte aufgeführt
- ERG.4.5.b, Evolutionstheorie und Schöpfungsmythen als Beispiele aufgelistet; NT.8.1.b als Querverweis vermerkt
- ERG.5.4.d, Konformitätsdruck als Beispiel aufgeführt

- NT.8.1.b, ERG.4.5.b als Querverweis vermerkt
- MU.1.C.1.d, Aargauer Liedgut als Beispiel aufgeführt

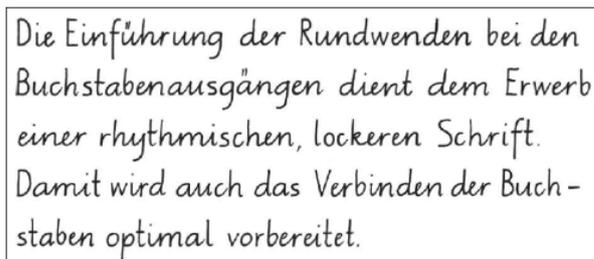
## 5.10 Basisschrift als Handschrift

### Frage 10:

**Sind Sie einverstanden, dass die Deutschschweizer Basisschrift (teilverbundene Schrift) als zu unterrichtende Schrift im neuen Aargauer Lehrplan aufgenommen wird?**

Die in der Volksschule einzusetzende Schrift ist heute weder durch den bisherigen Lehrplan des Kantons noch auf anderen gesetzlichen Ebenen geregelt. Die D-EDK empfiehlt den Kantonen, die Deutschschweizer Basisschrift einzuführen. Die meisten Deutschschweizer Kantone haben die Einführung der Basisschrift bereits beschlossen. Die Basisschrift wird zuerst unverbunden und anschliessend, wenn der Bewegungsablauf beim Schreiben erleichtert wird, teilweise verbunden weitergeführt. Heute werden an der Primarschule verschiedene Handschriften vermittelt bzw. gelehrt. In der Regel sind das die Basis- oder die Schweizer Schulschrift (Schnüerlischrift). Mit der Einführung des neuen Aargauer Lehrplans wird die Deutschschweizer Basisschrift im Lehrplan aufgeführt und als verbindlich deklariert.

Abbildung 5: Schweizer Basisschrift



Im Lehrplanteil "Einleitende Kapitel" zu den Sprachen (S. 62) wird unter "Handschrift" die Deutschschweizer Basisschrift als zu unterrichtende Schrift aufgenommen.

## 6. Rechtsgrundlagen

In der Schweiz liegt die Bildungshoheit über das Schulwesen bei den Kantonen (Artikel 62 in der Bundesverfassung). Derselbe Artikel 62 verlangt jedoch eine Harmonisierung der Dauer, Ziele und Inhalte der Bildungsstufen. Die Dauer und insbesondere die Ziele und Inhalte der Bildungsstufen werden von den Kantonen in kantonalen Lehrplänen, in der Regel auf Verordnungsebene, festgeschrieben.

Das Sprachengesetz des Bundes gibt im Artikel 15, Abs. 3 vor, dass die Schülerinnen und Schüler am Ende der obligatorischen Schulzeit über Kompetenzen in mindestens einer zweiten Landessprache und einer weiteren Fremdsprache verfügen sollen.

Gemäss § 13 Abs. 2 des Schulgesetzes vom 1. April 1982 (SAR 401.100) erlässt der Regierungsrat für die Volksschule des Kantons Aargau die Lehrpläne und die Stundentafeln. Der Lehrplan der Volksschule und die Stundentafeln sind als Anhang Bestandteile der Verordnung Volksschule (SAR 421.313).

Die Umsetzung der nationalen Sprachenstrategie (zwei zusätzliche Lektionen Französisch an der Primarschule) erfordert einen Verpflichtungskredit (siehe Kapitel 7.1), welcher aufgrund der Summe dem Ausgabenreferendum untersteht. Gemäss § 63 lit. d) und § 66 der Verfassung des Kantons Aargau ist zu dieser geplanten Aufwendung eine obligatorische Anhörung durchzuführen.

Bei der Vorbereitung von bedeutsamen Vorlagen kann der Regierungsrat gemäss § 66 Abs. 1 der Verfassung des Kantons Aargau die politischen Kantonalparteien und interessierte Organisationen

anhören. Dies geschieht im vorliegenden Anhörungsbericht mit den Fragen zum Aargauer Lehrplan Volksschule im Rahmen der fakultativen Anhörung (siehe Kapitel 5).

## 7. Auswirkungen

### 7.1 Personelle und finanzielle Auswirkungen auf den Kanton

Alle Arbeiten in Bezug auf Planung, Einführung und Umsetzung des neuen Aargauer Lehrplans werden durch die Abteilung Volksschule geleistet. Der Regierungsrat hat zur Unterstützung des Vorhabens für die Jahre 2017 bis 2020 eine Projektstelle mit einem Arbeitspensum von fünfzig Prozent bewilligt. Als Eckwert für die Erarbeitung des neuen Aargauer Lehrplans für die Volksschule wurde vom Regierungsrat vorgegeben, dass die neuen Stundentafeln grundsätzlich kostenneutral sein sollen.

Für die Umsetzung der nationalen Sprachenstrategie ist vorgesehen, den Französischunterricht an der Primarschule von bisher vier Lektionen auf neu sechs Lektionen (2x3 Lektionen) aufzustocken. Für die Finanzierung dieser zusätzlichen zwei Lektionen Französisch erfolgt im Sommer 2018 ein Bericht mit Antrag für ein Kreditbegehren an den Regierungsrat bzw. eine Botschaft an den Grossen Rat. Die zwei zusätzlichen Lektionen Französisch in der Primarschule werden nach heutigem Kenntnisstand ab dem 1. August 2020 jährlich wiederkehrende Folgekosten von rund 3 Millionen Franken verursachen. Davon tragen die Gemeinden einen Anteil von 35 Prozent. Die Ressourcen sind bereits im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2018–2021 eingestellt.

**Abbildung 6: Wiederkehrende Kosten Französisch**

Finanzbedarf eingerechnet im Aargauer Finanzplan 2018–2021	Budget 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
zusätzliche Lohnkosten für die Einführung Französisch ab der 5. Primarschule (2 zusätzliche Lektionen)			Fr. 1'262'500	Fr. 3'030'000
Gemeindebeiträge			- Fr. 441'900	- Fr. 1'060'500
<b>Total Nettokosten Kanton</b>			<b>Fr. 820'600</b>	<b>Fr. 1'969'500</b>

Im Zusammenhang mit der Einführung des neuen Aargauer Lehrplans und der Einführung von Französisch entstehen keine Mehrkosten durch die Weiterbildung von Lehrpersonen und Schulleitungen. Die Weiterbildungsangebote werden im Rahmen der bestehenden Mittel für die Leistungsvereinbarung zum Grundangebot Weiterbildung im Umfang von rund zehn Millionen Franken erbracht, die das Departement BKS und die Pädagogische Hochschule FHNW jährlich abschliessen. Auch die Weiterbildung der Lehrpersonen für den Französischunterricht an der Primarschule wird über den bestehenden Leistungsauftrag finanziert. Für die nächsten Jahre wird ein Grossteil der Weiterbildungs- und Unterstützungsangebote aus dem Grundangebot zur Vorbereitung der Schulen, Schulleitungen und Lehrpersonen auf die Umsetzung des neuen Aargauer Lehrplans ausgerichtet.

Ab dem Jahr 2018 stehen Weiterbildungsangebote bereit. Schul- und Weiterbildungsberater unterstützen Schulleitungen und Steuergruppen in der Planung und Steuerung von schulinternen Weiterbildungen und helfen dabei, die Einführung des neuen Aargauer Lehrplans mit anderen Entwicklungsthemen innerhalb der Schule zu verknüpfen und Synergien zu nutzen. Lehrpersonen und Schulleitungen können auf ein spezifisches, funktionsbezogenes Angebot zurückgreifen, welches künftig insbesondere auf die mit dem neuen Lehrplan wichtigen Themen Bezug nimmt. Schulleitenden stehen verschiedene abschlussbezogen-spezialisierende Angebote zur Verfügung, die vollständig oder in einzelnen Modulen für Schulleitungen relevant sind und sie in ihrer Funktionsausübung stärken. Von individuellen Kursangeboten über regionale oder Fach-Praxisgruppen bis zu modularen Weiterbildungen für individuelle Nach- und Zusatzqualifikation steht den Lehrpersonen eine breite Palette von Weiterbildungsformaten und -inhalten zur Verfügung.

## 7.2 Auswirkungen auf die Wirtschaft

Ein gemeinsamer, harmonisierter Deutschschweizer Lehrplan ermöglicht die Mobilität von Familien, Schülerinnen und Schülern und Lehrpersonen über die Kantonsgrenzen hinweg. Er harmonisiert auch die Nahtstelle von der Sekundarstufe I zur Sekundarstufe II. Die Inhalte und Ziele des neuen Aargauer Lehrplans orientieren sich an aktuellen Anforderungen der Gesellschaft. Der neue Aargauer Lehrplan mit dem harmonisierten Fächerplan erleichtert den Jugendlichen den Übergang in die Berufslehre und in fortführende Schulen. Dazu gehören auch umfassende Kompetenzen in einer zweiten Landessprache und mindestens einer weiteren Fremdsprache. Kenntnisse der französischen Sprache sind in der Berufswelt nach wie vor gefragt. Sie sind für einige Berufe obligatorische Voraussetzung.

## 7.3 Auswirkungen auf die Gesellschaft

Der Lehrplan hält den Auftrag der Gesellschaft an die Schule fest und damit die Kompetenzen und Lerninhalte, welche in der Volksschule zukünftig gelernt und gelehrt werden sollen. Inhaltlich nimmt der Lehrplan aktuelle Entwicklungen in der Gesellschaft auf: Er setzt neue Akzente in Medien und Informatik sowie im Bereich Wirtschaft, Arbeit, Haushalt. Mit der Einführung des neuen Aargauer Lehrplans kann die Erwartung der Gesellschaft an einen zukunftsorientierten Lehrplan, der mit den anderen deutschsprachigen Kantonen harmonisiert ist, eingelöst werden. Mit dem ausgebauten Französischunterricht in der obligatorischen Schulzeit wird ein Grundstein zur Verständigung zwischen den Sprachregionen der Schweiz gelegt. Der Gebrauch einer weiteren Landessprache ist zudem eine gute Voraussetzung für politische, wirtschaftliche, touristische und private Kontakte zur französischsprachigen Bevölkerung der Schweiz.

Mit dem neuen Lehrplan wird nicht nur der Wohnortwechsel von Familien mit schulpflichtigen Kindern erleichtert; er dient als Grundlage für die Koordination und die Entwicklung der Lehrmittel für die deutschsprachige Schweiz und der Instrumente zur Standortbestimmung und Förderung der Schülerinnen und Schüler. Der gemeinsame Lehrplan trägt zur Harmonisierung der Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen bei.

## 7.4 Auswirkungen auf die Gemeinden

Wie in Abbildung 6 dargestellt, belaufen sich die Kosten für die zusätzlichen zwei Lektionen für Französisch an der Primarschule nach heutigem Kenntnisstand ab dem 1. August 2020 auf jährlich wiederkehrende rund 3,03 Millionen Franken. Davon trägt der Kanton 65 Prozent oder rund 1,97 Millionen Franken, die Gemeinden tragen einen Anteil von 35 Prozent, was rund 1,06 Millionen Franken entspricht.

Im Unterrichtsalltag kommt den Lehrmitteln in den meisten Fachbereichen eine bedeutende Rolle zu. Lehrmittel müssen das Fachverständnis des neuen Aargauer Lehrplans auf der Basis des Lehrplans 21 abbilden und sich am Kompetenzaufbau orientieren. Die Gemeinden haben für die Kosten der Lehrmittel aufzukommen. Eine gezielte Staffelung für Budgetierung und Anschaffungen neuer Lehrmittel ist durch die Gemeinden rechtzeitig zu planen. Aufgrund der langen Vorplanungszeit können neue Lehrmittel im Rahmen des natürlichen Ablösungsprozesses budgetiert und finanziert werden. Das Departement BKS stellt alljährlich eine Liste der verbindlichen, alternativ-verbindlichen und empfohlenen Lehrmittel zusammen, welche im Schulportal eingesehen werden kann. Eine Übersicht zu den durch die Lehrmittelverlage in den nächsten Jahren vorgesehenen Neuerscheinungen erleichtert die Planung der Lehrmittelananschaffungen. Sie ist zu finden unter den folgenden Links:

- <https://www.ilz.ch/cms/index.php/verzeichnisse/lehrmittelagenda>
- [https://www.klett.ch/files/LP21/lp21\\_lehrmitteluebersicht\\_mitlinks.pdf](https://www.klett.ch/files/LP21/lp21_lehrmitteluebersicht_mitlinks.pdf)

Die digitale Infrastruktur und die technischen Supportleistungen in den Schulen sind wie bisher Sache der Gemeinden. Die Schulen im Aargau haben in den vergangenen Jahren diese Bereiche ei-

genständig ausgebaut. Dies soll auch in Zukunft so bleiben. Die digitale Ausstattung der Schulen hat sich jedoch an den im Lehrplan formulierten Bildungszielen von "Medien und Informatik" zu orientieren. Die Beratungsstelle "Digitale Medien in Schule und Unterricht" (imedias) an der Pädagogischen Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz bietet dazu den Schulen und Gemeinden eine kompetente Beratung an.

Aufwendungen für Exkursionen oder den Besuch von Ausstellungen (ausserschulischen Lernorte) sind Sache der Schulen vor Ort und müssen wie bisher durch die Gemeinden im Schulbudget eingestellt werden.

### 7.5 Auswirkungen auf die Beziehungen zum Bund und zu anderen Kantonen

Mit der Einführung des neuen Aargauer Lehrplans für die Volksschule auf Basis des Lehrplans 21 setzt der Kanton die von der Bundesverfassung angestrebte Harmonisierung des Bildungssystems um. Mit der Einführung des Französischunterrichts an der 5. Klasse der Primarschule wird die nationale Sprachenstrategie der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren umgesetzt.

### 8. Weiteres Vorgehen

Anhörung	November 2017 bis Februar 2018
Beschluss Regierungsrat über den neuen Aargauer Lehrplan und die Stundentafeln	Juni 2018
Beschluss Grosser Rat zum wiederkehrenden Verpflichtungskredit für zwei zusätzliche Wochenlektionen Französisch an der 5. Klasse Primarschule	3. Quartal 2018
Einführungsarbeiten (Weiterbildung, Beurteilungsinstrumente etc.)	August 2018 bis Juli 2020
Inkrafttreten des neuen Aargauer Lehrplans	ab August 2020

### 9. Quellen

Die Vorlage zum Deutschschweizer Lehrplan (Version 29.02.2016) kann eingesehen werden unter: [www.lehrplan.ch](http://www.lehrplan.ch)

#### Beilagen

- Beilage: Inhaltliche Anpassungen im neuen Aargauer Lehrplan
- Beilage: Fragebogen zur Anhörung
- Beilage: Adressatenverzeichnis Anhörung

## Auswertung der Stundentafeln Primarschule der D-CH Kantone 2017

Auswertung der Stundentafeln der D-CH Kantone 2017											Primarstufe		
ÜBERSICHT PFLICHTLEKTIONEN ÜBER ALLE FÄCHER (ohne konfessionellen Religionsunterricht)											Stand 04.10.2017		
Kanton	Schulwochen pro Jahr (f)	Min. pro Lekt. (f)	Wochenlektionen						Summe 1.-6. Klasse			Bemerkungen	
			1. KI	2. KI	3. KI	4. KI	5. KI	6. KI	W-Lekt.	60'-W-Std.	45'-W-Lekt.		Total 45'-Lekt.
<b>NW EDK</b>													
BE	38.5	45	56	25	28	28	31	31	168	126	168	6'468	
BL	39	45	26	26	29	29	30	30	170	128	170	6'630	
BS	40	45	26	26	29	29	30	30	170	128	170	6'800	
FR	38	50	24	26	28	28	28	28	162	135	180	6'840	
SO	38	45	24	26	28	28	30	30	166	125	166	6'308	
VS	38	45	28	28	32	32	32	32	184	138	184	6'992	
<b>BKZ</b>													
LU	38	45	25	25	28	28	30	30	166	125	166	6'308	
NW	38.5	45	26	26	29	29	31	31	172	129	172	6'622	
OW	38	45	24	24	27	27	30	30	162	122	162	6'156	
SZ	39	45	24	26	28	28	29	29	164	123	164	6'396	
UR	38	45	25	25	27	27	29	29	162	122	162	6'156	
ZG	38	45	25	25	28	28	30	30	166	125	166	6'308	
<b>EDK-Ost</b>													
AI	39.5	45	24	24	28	28	31	31	166	125	166	6'557	
AR	40	45	25.3	25.3	28	28	31	31	169	126	169	6'744	
GL	39	50	24	24	26	28	30	30	162	135	180	7'020	
GR	38	45	24	25	27	27	29	29	161	121	161	6'118	
SG	39	50	24	25	26	26	29	29	159	133	177	6'890	
SH	39	45											
TG	40	45	24	26	29	30	30	30	169	127	169	6'760	
ZH	39	45	24	24	27	27	30	30	162	122	162	6'318	
<b>Auswertung</b>													
Mittel	38.7	45.7	24.8	25.3	28.0	28	30.0	30.0	166.3	127	169	6'547	
AG	39	45	24	24	27	28	30	30	163	122	163	6'357	
Kt. mit Werten in Spannweite			18	18	16	13	17	17					15
■ verifizierte Zahlen													

Auswertung der Stundentafeln Sekundarstufe I der D-CH Kantone 2017

Auswertung der Stundentafeln der D-CH Kantone 2017 Sekundarstufe I, Schulen mit erweiterten Anforderungen

ÜBERSICHT PFLICHTLEKTIONEN ÜBER ALLE FÄCHER Stand: 04.10.2017

Kanton	Schulwochen pro Jahr	Min. pro Lekt.	Wochenlektionen			W-Lekt.	Summe Pflichtlekt. 1.-3. Klasse			Bemerkungen	
			1. KI	2. KI	WPF		3. KI	WPF	60'-W-Std.		45'-W-Lekt.
<b>NW EDK</b>											
BE	38.5	45	35	35		105	79	105		4'043	
BL	39	45	33	30	4	100	75	100		3'900	
BS	40	45	34	30	4	102	77	102		4'080	
FR	38	50	32	33		99	83	110		4'180	
SO	38	45	33	34		102	77	102		3'876	
VS	38	45	32	32		96	72	96		3'648	
<b>BKZ</b>											
LU	38	45	34	34		102	77	102		3'876	
NW	38.5	45	35	35		105	79	105		4'043	
OW	38	45	36	35		105	79	105		3'990	
SZ	39	45	34	35		102	77	102		3'978	
UR	38	45	35	34	1	103	77	103		3'914	
ZG	38	45	35	32	3	105	79	105		3'990	
<b>EDK-Ost</b>											
AI	39.5	45	34	29	4	100	75	100		3'950	
AR	40	45	34	35	2	108	81	108		4'320	
GL	39	50	34	34		103	86	114		4'463	
GR	38	45	34	34		102	77	102		3'876	
SG	39	50	32	32		96	80	107		4'160	
SH	39	45									liegt noch nicht vor
TG	40	45	34	34		102	77	102		4'080	
ZH	39	45	35	34		105	79	105		4'095	
<b>Auswertung</b>											
Mittel	38.7	45.7	33.9	33.2	3.0	102.2	78	104		4'024	
AG	39	45	34	34		102	77	102		3'978	

verifizierte Zahlen

### Ressourcierung der Stundentafel Primarschule

Die Tabelle zeigt die Ressourcierung der Stundentafel Primarschule heute und ab dem Schuljahr 2020/21. Bei Kostenneutralität bleiben die gesamthaft zugeteilten Lektionen konstant. Die harmonisierte Stundentafel wird durch eine geringfügige Reduktion der ungebundenen Lektionen erreicht.

- Mit einer Lektion pro Klasse werden die Aufgaben der Klassenlehrperson abgegolten.
- Die zweckgebundenen Teilungen ergeben sich durch die Anzahl Schülerarbeitsplätze gemäss Ressourcenverordnung und dienen der Aufsicht und Sicherheit.
- Die ungebundenen Lektionen sind nicht an spezielle Fächer gebunden, sie werden bedarfsgerecht von der Schule eingesetzt. Sie können für den Unterricht in kleineren Lerngruppen (zum Beispiel Halbklassen) oder für Teamteaching eingesetzt werden. Die Anzahl ungebundener Lektionen variiert gemäss Ressourcenverordnung aufgrund der Anzahl Klassen pro Abteilung und der Abteilungsgrosse.
- Nicht aufgeführt sind Ressourcen wie Integrierte Heilpädagogik (IHP), Deutsch als Zweitsprache (DaZ) oder Zusatzlektionen nach Sozialindex.

Tabelle 1: Vergleich Lehrplan 2016/17 mit neuem Aargauer Lehrplan

	PRIMARSCHULE						Total
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	
<b>Pflichtlektionen 2016/17 pro Schölerin und Schöler</b> mit durchgehenden Blockzeiten	<b>20</b> (+4)	<b>22</b> (+2)	<b>27</b>	<b>28</b>	<b>28</b>	<b>31</b>	156 (+6)
Klassenlehrerfunktion	1	1	1	1	1	1	
zweckgebundene Teilungen (MuGru, TW/WE)	1	1	2	2	2	2	
ungebundene Lektionen*	4	5	5	4	3	4	
<b>zugeteilte Lektionen</b>	<b>30</b>	<b>31</b>	<b>35</b>	<b>35</b>	<b>34</b>	<b>38</b>	<b>203</b>
<b>Pflichtlektionen ab 2020/21 ("harmonisiert")</b>	<b>24</b>	<b>24</b>	<b>27</b>	<b>28</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	163
Klassenlehrerfunktion	1	1	1	1	1	1	
zweckgebundene Teilungen (MuGru, TTG)	1	3	2	2	2	2	
ungebundene Lektionen	3	4	4	4	3	4	
<b>zugeteilte Lektionen pro Abteilung</b>	<b>29</b>	<b>32</b>	<b>34</b>	<b>35</b>	<b>36</b>	<b>37</b>	<b>203</b>
<b>Harmonisierung Fremdsprachen</b>							<b>+2</b>

Berechnungsgrundlage: Ressourcenverordnung. Anhang 2 (SAR 421.321) VALL § 38b (SAR 411.211), Primarschule mit einklassigen Abteilungen, jede Abteilung mit 19 Schölerinnen und Schöler (≙ durchschn. Grösse 2016/17).

#### Legende:

MuGru Musikalische Grundschule

TW/WE Textiles Werken/Werken

TTG Textiles und Technisches Gestalten

\* ungebundene Lektionen werden von der Schulleitung nach Bedarf den Klassen zugeteilt

## Ressourcierung der Stundentafel Oberstufe

Die Tabelle zeigt die Ressourcierung der Stundentafel der Oberstufe heute und ab dem Schuljahr 2020/21. Bei Kostenneutralität bleiben die gesamthaft zugeteilten Lektionen konstant. Mit einer Verschiebung von Wahl zu Pflichtfächern und einer Reduktion ungebundener Lektionen ist die harmonisierte Stundentafel zu erreichen.

- Mit einer Lektion pro Klasse werden die Aufgaben der Klassenlehrperson abgegolten.
- Die zweckgebundenen Teilungen ergeben sich durch die Anzahl Schülerarbeitsplätze gemäss Ressourcenverordnung und dienen der Aufsicht und Sicherheit.
- Die ungebundenen Lektionen sind nicht an spezielle Fächer gebunden, sie werden bedarfsgerecht von der Schule eingesetzt. Sie können für den Unterricht in kleineren Lerngruppen (zum Beispiel Halbklassen) oder für Teamteaching eingesetzt werden. Die Anzahl ungebundener Lektionen variiert gemäss Ressourcenverordnung aufgrund der Abteilungsgrösse.
- Nicht aufgeführt sind Ressourcen wie Integrierte Heilpädagogik (IHP), Deutsch als Zweitsprache (DaZ) oder Zusatzlektionen nach Sozialindex.

Tabelle 2: Vergleich Lehrplan 2016/17 mit neuem Aargauer Lehrplan

	REAL			SEK			BEZ			Total		
	1.	2.	3.	1.	2.	3.	1.	2.	3.	REAL	SEK	BEZ
<b>Pflicht- und Wahlpflichtlektionen 2016/17</b>	<b>26</b>	<b>30</b>	<b>26</b>	<b>33</b>	<b>32</b>	<b>29</b>	<b>34</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>97</b>	<b>94</b>	<b>94</b>
Klassenlehrerfunktion	1	1	1	1	1	1	1	1	1			
zweckgebundene Teilungen, inkl. Wahlpflichtfächer (TW/WE, HW, P&R)	0	0	0	1	6	2	4	0	0			
ungebundene Lektionen*	4	4	4	3	4	3	1	0	0			
<b>zugeteilte Lektionen 2016/17</b>	<b>31</b>	<b>35</b>	<b>31</b>	<b>38</b>	<b>43</b>	<b>35</b>	<b>40</b>	<b>31</b>	<b>31</b>	<b>97</b>	<b>116</b>	<b>102</b>
plus Angebot Wahlfächer, inkl. Praktika, ganze OS										102		
<b>Pflichtlektionen ab 2020/21 ("harmonisiert")</b>	<b>34</b>	<b>35</b>	<b>31</b>	<b>34</b>	<b>35</b>	<b>33</b>	<b>34</b>	<b>34</b>	<b>34</b>	<b>100</b>	<b>102</b>	<b>102</b>
Klassenlehrerfunktion	1	1	1	1	1	1	1	1	1			
zweckgebundene Teilungen (TTG, WAH, P&R)	0	0	0	2	4	2	2	4	2			
ungebundene Lektionen*	9			7			1					
<b>zugeteilte Lektionen pro Abteilung</b>	<b>38</b>	<b>39</b>	<b>35</b>	<b>40</b>	<b>41</b>	<b>39</b>	<b>38</b>	<b>39</b>	<b>37</b>	<b>112</b>	<b>120</b>	<b>114</b>
plus Angebot Wahlfächer, lokales Freifach, ganze OS										71		

Berechnungsgrundlage: Ressourcenverordnung, Anhang 3 (SAR 421.321), VALL § 38b (SAR 411.211) und Bestimmungen zu einzelnen Fächern im aktuellen Lehrplan. Einklassige Abteilungen, Realschule mit 14, Sekundarschule mit 18 und Bezirksschule mit 21 Schülerinnen und Schülern pro Klasse ( $\hat{=}$  durchschn. Grösse 2016/17).

### Legende:

TW/WE Textiles Werken/Werken

TTG Textiles und Technisches Gestalten

HW Hauswirtschaft

WAH Wirtschaft, Arbeit, Haushalt

P&R Projekte und Recherchen

\* ungebundene Lektionen werden von der Schulleitung nach Bedarf den Klassen zugeteilt